Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0592/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss der BinnenWind GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Grund der Vorlage
Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen BinnenWind GmbH

Beschlussvorschlag
Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der BinnenWind GmbH zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 117.009,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung

Jahresabschluss

Die Bilanz der BinnenWind GmbH
schließt für das Geschäftsjahr 2023
in Aktiva und Passiva mit 12.301.513,49 €
ab (Vorjahr: 12,3 Mio. €)

Insgesamt ergibt sich für 2023 ein
Jahresfehlbetrag von 117.009,53 €,
(Vorjahr: - 150,6 T€)

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Wirtschafts-prüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und am 13.05.2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 14.06.2024 beraten und eine Empfehlung aussprechen. Sollte diese vom Beschlussvorschlag abweichen, wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungsteuerung am 25.06.2024 eine Information gegeben.

Gesellschafterinnen der BinnenWind GmbH sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG mit 66,67% und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH mit 33,33%. Die BinnenWind GmbH bewegt sich im Geschäftsfeld der Projektentwicklung von Windkraftanlagen, hierbei besteht grundsätzlich das Risiko, dass nicht alle begonnenen Projekte eine Genehmigung erhalten werden. Die zwischenzeitlichen Investitionen wären somit verloren, sollen aber über die Marge der genehmigten und verkauften Projekte gedeckt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen. Die Vorräte resultieren aus unfertigen Leistungen für verschiedene Windparkprojekte. Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite maßgeblich durch das Vorratsvermögen geprägt, während auf der Passivseite, die Finanzierung der Projekte durch die Gesellschafter wesentlich ist. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) ausgewiesen.

GuV

Das Geschäftsjahr 2023 schließt die Binnenwind mit einem negativen Ergebnis von 117.009,53 € (Vorjahr -150.609 EUR) ab, dass deutlich unter den Erwartungen liegt. Gründe sind Verzögerungen bei den bestehenden Projekten sowie höhere Zinsaufwendungen als geplant. Durch den Verkauf von Projektrechten konnten Umsatzerlöse in Höhe von 298.524 € erzielt werden (Vorjahr: 0 €).

Im Februar 2019 hat die Binnenwind GmbH einige Projektrechte in den Markt veräußert. Bei den veräußerten Projekten sind vom Käufer Zahlungen entsprechend definierter Meilensteine (z.B. abgeschlossene Flächensicherungen, Genehmigungen) zu leisten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2024 weitere Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sein werden und somit weitere Teile des Kaufpreises abgerechnet werden können. Daneben geht die Geschäftsführung davon aus, dass die vereinbarten Zahlungsstufen die Ergebnisse der Folgejahre beeinflussen werden und Jahresüberschüsse ausgewiesen werden.

Anfang 2024 konnte die Entwicklung des Projektes Birkenkopf erfolgreich abgeschlossen und die Projektrechte gewinnbringend veräußert werden.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Da keine Mehrheit an der Gesellschaft besteht, entfällt die Pflicht zur Erstellung des Abweichungsberichtes zum PCGK.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Rechnerischer Abschluss

Anlagen
Lagebericht, Bilanz, GuV, Anhang